



## Dringende Verfügungen des Bürgermeisters

gemäß § 73 K-AGO

Aufgrund der Ausnahmesituation (Coronavirus COVID-19) und der Unabsehbarkeit eines Termins für die nächste Gemeinderatssitzung, werden die im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung vom 13. März 2020 vorberatenden Tagesordnungspunkte gemäß § 73 K-AGO (Dringende Verfügungen) umgesetzt.

Folgende, in der besagten Gemeindevorstandssitzung gefassten Beschlüsse, welche grundsätzlich dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorzulegen wären, werden gemäß § 73 K-AGO (Dringende Verfügungen) zur Umsetzung gebracht:

### TOP 5: Erweiterung der Räumlichkeiten im Dachgeschoss, KiZe Fischertratten

**Beschluss:**

*Nach einer eingehenden Beratung sprechen sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes **einstimmig** dafür aus, das geplante Vorhaben wie oben beschrieben und anhand der Planunterlagen dargestellt, umzusetzen. Der Sachverhalt wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.*

### TOP 6: „Projekt Ölkesselfreie Gemeinde“; Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Unterstützung bei der Heizungsumstellung von Öl auf erneuerbare Energien

**Beschluss:**

*Nach einer ausführlichen Beratung wird vom Gemeindevorstand **einstimmig** beschlossen, am Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ des Landes Kärnten teilzunehmen. Der Kostenanteil von € 10.000,- ist mittels Nachtragsvoranschlag zu finanzieren. Der Sachverhalt wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.*

### TOP 7: Ansuchen um Auflösung der Gehwegverbindung, Grundstück-Nr. 204/02 (Gehwegverbindung zwischen den Parzellen 205/12 und 205/13); Beratung und Beschlussfassung

**Beschluss:**

*Nach einer ausführlichen Diskussion wird dem Ansuchen der Familie Grojer **einstimmig** stattgegeben. Diese kann zukünftig den erworbenen Grundstückstreifen für private Zwecke nutzen und wird von der Aufrechterhaltung der öffentlichen Begehbarkeit entbunden.*



**TOP 10: Übernahme von Flächen – öffentliches Gut laut Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 07.01.2013, GZ.: 4553/12 – Verordnung**

**Beschluss:**

*Nach einer Erörterung der Sachlage schlägt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat **einstimmig** vor, die beiden Trennstücke laut Vermessungsurkunde von DI Klampferer vom 07.01.2013, GZ.: 4553/12 dem öffentlichen Gut zuzuschreiben, als öffentliches Gut zu kategorisieren und der Widmung zum Gemeindegebrauch zuzuführen.*

**TOP 13: Entlassung der Wegparzellen 1171/6, 1171/8 und 1166/1, KG Maltaberg aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung des Gemeindegebrauches**

**Beschluss:**

*Der Gemeindevorstand **stimmt** der Entlassung der Wegparzellen 1171/6, 1171/8 und 1166/1, KG Maltaberg aus dem öffentlichen Gut wegen Nichtbestehens in der Natur **einstimmig zu** und der Gemeindegebrauch wird aufgehoben. Der Sachverhalt wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.*

Gemäß § 73, Abs. 4 K-AGO dürfen dringende Verfügungen hinsichtlich des **Stellenplanes**, des **Flächenwidmungsplanes** und des **Bebauungsplanes** **nicht** erlassen werden. Aus diesem Grund ist der **Tagesordnungspunkt 11 - Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Malta** in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

In dieser Sitzung wird der Bürgermeister über die getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten.

Malta, 6. April 2020

Bürgermeister Mag. Klaus Rüscher

(elektronisch gefertigt)